

702.29-01-2014
775.02-01
790.00-08

07.01.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.7)

Herr Senator Horch trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2014/11, betreffend

Haushaltsplan 2013/2014

Ergänzung des Beschlusses über die Feststellung des Haushaltsplans
der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und
2014 (Haushaltsbeschluss 2013/2014) für das Haushaltsjahr 2014

hier: Ermächtigung für eine Rückbürgschaft zugunsten des Landes

Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Beschaffung von 14
Dieseltriebwagen bei der AKN Eisenbahn AG,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler



Für die Richtigkeit



TOP I. 7
B

Haushaltsplan 2013/2014

Ergänzung des Beschlusses über die Feststellung des Haushaltsplans der Freien und Hansestadt Hamburg für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 (Haushaltsbeschluss 2013/2014) für das Haushaltsjahr 2014

hier: Ermächtigung für eine Rückbürgschaft zugunsten des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Beschaffung von 14 Dieseltriebwagen bei der AKN Eisenbahn AG

A. Zielsetzung

Übernahme einer Rückbürgschaft bis zur Höhe von 24,092 Mio. Euro entsprechend dem auf Hamburg entfallenden Aktienanteil von 50 % an der AKN Eisenbahn AG im Zusammenhang mit der Finanzierung der Beschaffung von 14 neuen Dieseltriebfahrzeugen. Die Beschaffung der Fahrzeuge ist zum Ersatz abgangiger Fahrzeuge im eigenen Streckennetz erforderlich.

B. Lösung

Ergänzung des Haushaltsbeschlusses 2013/2014 für das Haushaltsjahr 2014.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Aufgrund der Gesellschafterstruktur und der Finanzierung der AKN durch die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg im Wege des jährlichen Verlustausgleiches wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft gerechnet. Ab 2014 werden zusätzliche jährliche Einnahmen aus Bürgschaftsgebühren bis zur Höhe von 156,6 Tsd. Euro erwartet (Titel 9650 111 51 „Vergütungen aus Sicherheitsleistungen“). Entsprechend kann sich der Anteil Hamburgs am Verlustausgleich der AKN erhöhen (Titel 7200 682 15 „Betriebskosten- und sonstige Zuschüsse für den ÖPNV“).

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Gewährung einer Rückbürgschaft hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Vermögenslage Hamburgs. Die Übernahme der Rückbürgschaft erhöht aber im Anhang des Jahresabschlusses bei den Haftungsverhältnissen den für Bürgschaften anzugebenden Betrag. Eventuelle Mehreinnahmen können das Eigenkapital erhöhen. Einnahmen aus Bürgschaftsgebühren und höherer Verlustausgleich Hamburgs an die AKN würden sich maximal egalisieren.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Keine Die Übernahme der Hälfte der Besicherung des vorgesehenen Investitionskredites entspricht dem Aktienanteil Hamburgs an der AKN